

## Bericht der Verwaltung

(Stand 17.03.2026)

**KT/002/2026**

### Sitzung des Kreistages Mecklenburgische Seenplatte

am 23. März 2026

#### 01 Amt Zentrale Steuerung und Büro Landrat

##### LEADER

LEADER wird im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte durch drei Lokale Aktionsgruppen (LAGn) umgesetzt. Der EMFAF<sup>1</sup> ist im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte über eine weitere LAG aktiv. Die Projektauswahlmodalitäten sind LAG-spezifisch und werden in den „Strategien zur lokalen Entwicklung“ (SLE) beschrieben. Alle vier Strategien sind konform mit den eigens angestrebten Entwicklungszielen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die im Regionalen Entwicklungskonzept MSE (REK MSE) festgehalten werden.

##### Umsetzung LEADER neue Förderperiode 2024-2029 in MSE

Alle drei LAGn haben erfolgreich am LEADER-Wettbewerb für die neue Förderperiode (FP) 2023 bis 2029 teilgenommen. Diese hat offiziell am 1. Januar 2024 begonnen. 2026 wird bereits die vierte Projekteinreichungsphase in der betreffenden FP stattfinden. Entsprechend der Strategien für lokale Entwicklung werden die drei LAGn im Landkreis über diverse Medien dazu aufrufen, bis zum 30. Juni 2026 Ideen für LEADER-Vorhaben einzureichen. In diesem Kontext: Alle Akteurinnen und Akteure in den betreffenden Regionen sind dazu aufgerufen, ihre vielfältigen Netzwerke zu aktivieren und Initiativen in der Bevölkerung zu unterstützen, um den ländlichen Raum zu stärken! Ziel ist es, dass so viele Multiplikatorinnen und Multiplikatoren wie möglich aktiv dazu beitragen, viele umsetzbare LEADER-Vorhaben bei den Regionalmanagements einzureichen! Die Umsetzung der Projekte ist, wie üblich, für das Folgejahr vorgesehen. Bis zum Stichtag, am 30. Juni 2025, sind 19 Projektskizzen form- und fristgemäß bei der **Lokalen Aktionsgruppe Mecklenburg-Strelitz** eingegangen. Darunter befanden sich neun Vorhaben, die bereits in vergangenen Auswahlrunden bewertet wurden. Zehn Maßnahmen wurden durch die LAG MST im Sommer 2025 neu bewertet. Das Budget der LAG MST ist nach derzeitigem Stand auskömmlich um 4 bis 5 Projekte aus Kassenmitteln 2026 und Verpflichtungsermächtigungen, fällig in 2027, umzusetzen. Das Budget der Landesmittel zur Finanzierung der Nationalen Kofinanzierung von Vorhaben in privater Trägerschaft ist bereits vollständig gebunden. Für die Realisierung einer privaten Maßnahme aus Galenbeck muss ein öffentlicher Träger für die Nationale Kofinanzierung gefunden werden. Ergänzend dazu ist ein Antrag auf Übernahme der nationalen Kofinanzierung aus Mitteln des Fonds für das östliche Mecklenburg und Vorpommern gestellt. Bis zum Stichtag, 30. Juni 2025, sind 18 Projektideen form- und fristgerecht zur Bewertung für die Vorhabenliste 2026/27 der **Lokalen Aktionsgruppe „Mecklenburgische Seenplatte-Müritz“** eingereicht worden. Ein Projekt ist noch vor der Bewertung durch die Mitglieder der LAG zurückgezogen worden. Die verbleibenden 17 Projekte wurden von der LAG bewertet. Nach der Bewertung konnten 14 Vorhaben auf der Prioritätenliste 2026/27 platziert werden. Drei Projekte erreichten nicht die Mindestpunktzahl, die zur Platzierung auf der Vorhabenliste notwendig ist. Das zur Verfügung stehende Budget ist voraussichtlich auskömmlich, um die 14 Maßnahmen auf der Liste umzusetzen. Unter diesen Vorhaben sind zehn Projekte in öffentlicher und vier Projekte in privater Trägerschaft. Das Budget der Landesmittel zur Finanzierung der Nationalen Kofinanzierung von Vorhaben in privater Trägerschaft ist bereits vollständig gebunden. Für die Realisierung der privaten Maßnahmen konnten öffentliche Träger für die Nationale Kofinanzierung gefunden werden. Die Auswahl der aus dem Budget 2026/2027 der **Lokalen Aktionsgruppe „Demminer Land“** zu fördernden Maßnahmen beinhaltete in 2025 folgenden Prozess: 16 Projekte sind form- und fristgerecht für die Vorhabenliste für 2026 eingereicht worden. Stichtag war auch hier der 30. Juni 2025. Ein Projekt ist noch vor der Bewertung durch die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe „Demminer Land“ wieder zurückgezogen worden.

---

<sup>1</sup> EMFAF – Europäischer Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds

Hierdurch haben 15 Projekte eine Bewertung erfahren, 14 Maßnahmen konnten auf der betreffenden Vorhabenliste Berücksichtigung finden. Bei einer Maßnahme fehlt bislang die Kofinanzierung. Entsprechend wird das zur Verfügung stehende Budget voraussichtlich auskömmlich sein, um 14 Maßnahmen umzusetzen. Unter diesen Vorhaben sind 6 Projekte in öffentlicher und 8 (bzw. unter Berücksichtigung der aktuell noch ohne Kofinanzierung dastehende Maßnahme 9) Projekte in privater Trägerschaft.

Im Grundsatz, die aktuelle Förderperiode betreffend: Der Zuwendungsbetrag aus LEADER setzt sich aus 80% ELER-Mitteln<sup>2</sup> und 20% nationale Kofinanzierung zusammen. Die Kofinanzierung muss aus einem öffentlich kontrollierten Haushalt getragen werden. Kommunale Träger haben die Mittel für die nationale Kofinanzierung selbst zu finanzieren (Minderung des kumulierten Zuwendungsbetrages). Für Vorhaben in privater Trägerschaft stellt die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern Mittel in begrenzter Höhe zur Verfügung. Sind diese Mittel ausgeschöpft, muss ein anderer öffentlich kontrollierter Haushalt gefunden werden.

#### [Umsetzung EMFAF neue Förderperiode 2021-2029 in MSE](#)

Die FLAG „Binnenfischerei Mecklenburgische Seenplatte“ ruft jährlich zum 30. Januar und 30. Juni zur Einreichung von Anträgen auf. Aktuell haben 7 Projekte einen Zuwendungsbescheid und befinden sich in der Umsetzung. Darunter sind 6 kommunale und ein privates Projekt. Für Projekte in privater Trägerschaft stehen der FLAG Landesmittel zur Finanzierung des Nationalen Kofinanzierungsanteils zur Verfügung. Insgesamt sind 95% des Gesamtbudgets der FLAG an Projekte gebunden. Mit dem Stichtag 30. Januar 2026 wurden 3 weitere Projekte (ein privates, 2 kommunale) eingereicht, die nun in die Bewertung gehen. Voraussichtlich sind damit die Mittel der FLAG für die laufende Förderperiode ausgeschöpft.

## **Kultur**

### [Kulturförderung nach Kulturförderrichtlinie des LK MSE](#)

Mit Frist zum 15.12.2025 sind 60 Anträge auf Förderung nach der Kulturförderrichtlinie des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte für das Jahr 2026 eingegangen. Insgesamt wurden Fördermittel in Höhe von 179.333 Euro beantragt. Es konnten 51 Projektanträge, u.a. aus den Bereichen Darstellende Kunst, Musik und Tanz, Literatur, Film und Medien, Bildende Kunst, Heimatpflege und Soziokultur mit einer Förderung in Höhe von 116.175 Euro bewilligt werden.

### [Projekt dreistrom.land im Rahmen des Bundesprogramms Aller.Land](#)

Die Auftaktveranstaltung des Projektes *dreistrom.land* am 19. November 2025 in der kultur.schule Malchin verlief erfolgreich und erreichte viele interessierte Einwohnerinnen, Einwohner, Kunst- und Kulturschaffende. Bei den inhaltlichen Projektbausteinen wurden erste Umsetzungsschritte realisiert. Für das Teilprojekt *mein.block* wurde im Dezember 2025 das Ausschreibungsverfahren gestartet und die Gemeinde Borrentin wurde für die erste Umsetzung ausgewählt. Das Teilprojekt *unser.chor* wurde ebenfalls im Dezember an vier Standorten erfolgreich durchgeführt. Aktuell noch in einem Vergabeverfahren befindet sich das Teilprojekt *unser.museum*, jedoch soll bereits im Mai 2026 eine Künstlerin oder ein Künstler mit der Durchführung des partizipativen Museumsprojektes beauftragt werden. Über die Internetseite [www.dreistromland.org](http://www.dreistromland.org) kann sich über den aktuellen Projektstand informiert werden.

## **Gleichstellungsbeauftragte**

Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten ist es, auf das verfassungsrechtliche Gebot (Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, Artikel 13 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern) der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und der Beseitigung bestehender Nachteile hinzuwirken. Die Gleichstellungsarbeit erfolgt dabei sowohl verwaltungsintern als auch extern.

### [Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten innerhalb der Kommunalverwaltung und -politik:](#)

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Dezember 2025 im Rahmen einer Elternzeit Plus-Regelung ihre Tätigkeit wieder aufgenommen. Neben der regelmäßigen Teilnahme an den

---

<sup>2</sup> ELER – Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Dienstberatungen, Sitzungen der Verwaltung und der Betrieblichen Gesundheitsförderung, wurde die Beteiligung bei sämtlichen Stellenbesetzungsverfahren, Personalangelegenheiten und Beschlussvorlagen des Kreistages sichergestellt. Daneben stand die Gleichstellungsbeauftragte den Beschäftigten der Kreisverwaltung als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

#### Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten außerhalb der Verwaltung:

Anliegen von Bürgerinnen und Bürgern wurden von der Gleichstellungsbeauftragten in vertrauter Art und Weise bearbeitet. Die Bedarfe richteten sich dabei vermehrt auf die berufliche Weiterentwicklung. Deutlich wurde bei den Anfragen, dass die persönliche Situation der Ratsuchenden durch Mehrfachdiskriminierung (z.B. Trennung aufgrund häuslicher Gewalt, Fluchterfahrung, Status als Alleinerziehende) geprägt waren. Die Gleichstellungsbeauftragte rief die Lenkungsgruppe der gleichstellungspolitischen Netzwerke des Landkreises zusammen. Besprochene Themen konzentrierten sich unter anderem auf das Gewalthilfegesetz und auf die bisher von der Leitstelle für Frauen und Gleichstellung der Landesregierung M-V vorgeschlagenen, schrittweisen Umsetzung. Anlässlich des internationalen Frauentages bereitete die Gleichstellungsbeauftragte eine Flaggenhissung und eine Ausstellungseröffnung zum Thema „Gemeinsam gegen Sexismus“ vor. Als Veranstaltungsort diente das Landratsamt in Neubrandenburg. Zwischen den ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten im Landkreis und hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ist für das Jahr 2026 ein Vernetzungstreffen geplant. Die Gleichstellungsbeauftragte ist Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten Mecklenburg-Vorpommern. Sie ist als eine von insgesamt zwei Sprecherinnen der Regionalgruppe Mecklenburgische Seenplatte/ Vorpommern Greifswald tätig. Darüber hinaus erfolgte die beteiligende Stellungnahme zum Entwurf eines neuen Landespersonalvertretungsgesetzes.

### **30 Amt für Rechts- und Kommunalaufsicht**

#### Klageverfahren i.S. Beigeordnetenwahl

Entsprechend des Beschlusses des Kreistages KT/20260202/Ö9 vom 02.02.2026 wurde am 09.02.2026 die Rechtsanwaltskanzlei Grawert, Monbijouplatz 12, 10178 Berlin mandatiert und die Vergütungsvereinbarung für das Mandat unterzeichnet. Die Klageerhebung ist fristgerecht am 20.02.2026 durch Rechtsanwalt Lau erfolgt. Im Zuge der Klageerhebung hat der Landkreis Akteneinsicht in den Verwaltungsvorgang des Innenministeriums beantragt. Nach Gewährung dieser Akteneinsicht durch das Verwaltungsgericht wird innerhalb von 4- 6 Wochen die Klagebegründung erfolgen. Auf eine Fristsetzung des Gerichts wird dabei geachtet.

Entsprechend des Beschlusspunktes 4 sind die bisherigen Schreiben des Amtes 30 an die Kanzlei zur Weiterleitung an die Fraktionsgeschäftsstellen und fraktionslosen Mitgliedern des Kreistages zur Verfügung gestellt worden. Über den Fortgang der Sache wird weiterhin berichtet.

### **Dezernat I**

#### **10 Amt Zentrale Dienste und Schulverwaltung**

##### **ÖPNV**

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte verstärkt kontinuierlich nach den Vorgaben des beschlossenen Nahverkehrsplanes die ÖPNV-Leistungen. Dieser Prozess wird unterstützt durch die Instrumente der „Mobilitätsoffensive ÖPNV“. Hierzu gehören der weitere Ausbau in der Qualitätsstufe 2 (an Wochenenden) des Rufbussystems und der schrittweise Ausbau „Regiobuslinien“.

#### Rufbussystem ILSE

Das Angebot steht von Montag bis Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr im gesamten Landkreis zur Verfügung, dazu in einigen Bedienebenen samstags und sonntags von 09:00 bis 17:00 Uhr. Diese sind: Feldberg, Neustrelitz und Mirow sowie im Stadtumland – Bereich Neverin, Neubrandenburg. Anzumerken ist, dass das Rufbusangebot laut NVP nur von Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 bis 18:00 Uhr vorzuhalten ist. Die Förderung im Rahmen der Mobilitätsoffensive des Landes ist von einem mit der VMV M-V abgestimmten Zielerreichungspfad zur Erfüllung der geforderten Bedienzeiten werktags von 05:00 bis 22:00 Uhr und sonn- und feiertags von 08:00 bis 20:00 Uhr verbunden. Aufgrund der Kosten für die

erweiterte Qualitätsstufe (nach 18:00 bis 20:00/22:00 Uhr), für die letztlich der Landkreis aufkommen müsste, können aktuell diese Vorgaben nicht vollumfänglich eingehalten werden. Im Jahr 2025 ist ein weiterer Anstieg der beförderten Personen zu verzeichnen:

	Anmeldungen	beförderte Personen	Anzahl Touren	Last km	Leer km	Gesamt km
Quartal 1	5.686	7.438	4.965	55.078,114	61.283,698	116.361,812
Quartal 2	6.321	9.560	5.748	64.393,034	71.135,618	135.528,652
Quartal 3	7.897	11.953	6.611	75.103,066	78.517,283	153.620,349
Quartal 4	8.217	10.607	6.612	69.880,586	76.709,063	146.589,649
Gesamt	28.121	39.558	23.936	264.454,800	287.645,662	552.100,462

#### Regiobuslinien im Landkreis

Aktuell sind auf Antrag des Landkreises vier Regiobuslinien aktiv. Das sind die Regiobuslinie 12 Neubrandenburg-Waren-Röbel, die Regiobuslinie 403 Malchin-Waren, die Regiobuslinie 500 Neubrandenburg-Friedland und die Regiobuslinie 619 Neustrelitz-Feldberg. Für diese Regiobuslinien gewährt das Land Mecklenburg-Vorpommern eine Gesamtzuwendung mit einem Festbetrag in Höhe von 2.760.709,79 Euro/Jahr.

#### Implementierung einer Regiobuslinie zwischen Neubrandenburg und Greifswald

Entsprechend des Kreistagsbeschlusses vom 23.06.2025 soll eine Busverbindung mit pendlergerechter Taktung und einer attraktiven Reisezeit zwischen Neubrandenburg und der Hansestadt Greifswald eingerichtet werden. Am 20.01.2026 fand eine Beratung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Landkreis Vorpommern-Greifswald (LK VG) sowie den Verkehrsunternehmen MVVG mbH und der VVG (LK VG) statt. Durch die VVG besteht derzeit keine Möglichkeit der Umsetzung der Linie, sie stimmt aber zu, dass die MVVG mbH die Strecke als alleiniger Konzessionär beantragt und bedient. Die Fördermittel des Landes werden unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald an den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte weitergegeben. Die Linie sollte als Regiobus in der Qualitätsstufe 2 in einem 2–Stunden-Takt verkehren. Möglicher Start könnte der 01.09.2026 sein. Die Linie soll von Neubrandenburg (ZOB) – Altentreptow „Fritz–Peters-Straße (Bäckerei Sump)“ – weiter über die Autobahn zur Hansestadt Greifswald führen. Sobald der vom Landkreis Vorpommern-Greifswald bestätigte Ergebnisvermerk und der Fahrplanentwurf vorliegen, wird der Landkreis einen Antrag auf Förderung nach der TaktBusÖPNVRL bei der VMV M-V stellen.

#### Linie 77 Malchow–Karow-Plau am See-Parchim

Die kreisübergreifende Linie betrifft die Aufgabenträger Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und Landkreis Ludwigslust-Parchim (LK LUP). Die Leistungen auf der Linie werden von den kreiseigenen Verkehrsunternehmen VLP (LK LUP) und MVVG (LK MSE) gemeinsam erbracht. Die Gesamtstreckenlänge der Linie beträgt rund 61 km, davon werden von der MVVG bisher rund 26 km (Plau am See – Malchow) gefahren. Der überwiegende Teil der Fahrten wird durch die VLP erbracht. MVVG und VLP haben hierfür bisher eine Gemeinschaftskonzession für Verkehre nach § 42 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) bzw. bis zur abschließenden Klärung der Verkehre eine einstweilige Erlaubnis beim Landesamt für Straßenbau bis zum 31.08.2026 beantragt. Die Finanzierung erfolgte bisher für einzelne Fahrten im Rahmen der Einordnung als Schienenpersonennahverkehr (SPNV) – Ersatzverkehr über die SonstÖPNVVRL des Landes mit 2,05 Euro je Fahrplankilometer. Die Förderung betrug für den LK MSE rund 116 T Euro pro Jahr. Das Land M-V möchte die Linie in eine Regiobuslinie mit der Qualitätsstufe 2 umwandeln. Dies bringt eine erhöhte Förderung in Höhe von 2,13 Euro je Fahrplankilometer. Zusätzliche Fahrten über das bisherige Fahrplanangebot sind nicht erforderlich.

Bedienzeiten in der Qualitätsstufe 2:

Mo-Sa: 9 Fahrtenpaare in der Zeit von 05:00 – 22:00 Uhr, 120 min – Takt

So: 7 Fahrtenpaare in der Zeit von 08:00 – 20:00 Uhr, 120 min – Takt

Im Rahmen des Abstimmungsprozesses mit dem LK LUP, der VMV und den Verkehrsunternehmen haben sich die Beteiligten darauf verständigt, dass die L 77 bis zum

kleinen Fahrplanwechsel im Sommer 2026 oder früher (max. bis 30.06.2026) als Ersatzverkehrslinie fährt und dann in eine Regiobuslinie umgewandelt wird. Die Leistung soll durch die VLP erbracht werden. Der LK MSE tritt hierzu seinen Fördermittelantrag auf Grundlage einer abzuschließenden Vereinbarung an den LK LUP ab.

#### [Information des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit zu den Ersatzverkehren vom 15.12.2025](#)

Die VMV gewährt seit den 90er Jahren, für von ihr durch den Wegfall von Leistungen des SPNV bestellte Leistungen im Linienerkehr, Zuwendungen zur Finanzierung auf Grundlage der SonstÖPNVVRL von 2,05 Euro je Fahrplankilometer. Es wurde mitgeteilt, dass sie im Zuge der Mobilitätsoffensive des Landes als nicht dauerhaft weiterführend anzusehen sind und Ersatzverkehrslinien keine unbegrenzte Bestandsgarantie haben. Entsprechend § 8 Absatz 2 ÖPNVG M-V heißt es: Bei Wegfall von SPNV-Leistungen und Übernahme dieser Verkehrsleistungen durch den sonstigen ÖPNV sind den Aufgabenträgern nach § 3 Absatz 3 die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen. Das Ministerium vertritt die Auffassung, dass für alle Ersatzverkehrslinien, die nicht in Regiobuslinien umgewandelt werden sollen, die Bedienung durch den geförderten Rufbus MV ausreichend ist und das Land so seiner Finanzierungsverpflichtung nachkommt. Im LK MSE befinden sich die meisten Ersatzverkehrslinien in M-V, von denen die 403 Malchin-Demzin – Waren (Müritz) und die 619 Neustrelitz – Feldberg bereits in Regiobuslinien umgewandelt wurden. Nach Einschätzung des Landes, soll die Ersatzverkehrsförderung für folgende Linien ganz oder teilweise wegfallen und die Bedienung durch den Rufbus MV erfolgen:

Linie	Relation
8	Waren – Kargow-Klockow
13	Waren – Teterow – Hohen Wangelin
110	Altentreptow-Kastorf
400	Teterow – Malchin – Neubrandenburg
401	Malchin – Dargun – Gnoien
405	Mölln – Stavenhagen
406	Malchin – Schwinkendorf

Der Landkreis hat das Wirtschaftsministerium M-V um Abstimmung gebeten, da hier eine abweichende Auffassung vertreten wird. Eine Fahrgastzählung durch die MVVG wurde veranlasst. Die Kreisverwaltung vertritt die Auffassung, dass das Rufbusssystem nicht die Aufgabe hat, Linienerkehr zu ersetzen. Die Kapazitäten von Rufbusfahrzeugen sind nicht geeignet, um die Aufgaben des Linienerverkehrs zu ersetzen. Zudem entfällt die Finanzierung der Rufbusse mit außer Kraft treten der RufbusÖPNVRL M-V am 31.12.2028.

## **Schulen**

In der turnusmäßigen Schulträgerkonferenz am 25.02.2026 informierte das Fachamt die gemeindlichen Schulträger zu den Themen Schulbau, zur 8. Schulgesetznovelle und Vorstellungen des Landkreises als Träger des kreislichen Medienzentrums. Gemäß § 114 SchulG M-V sind über das kreisliche Medienzentrum allen öffentlichen Schulen im Landkreis digitale Medien bereitzustellen. Bereits jetzt erfolgt die Vorbereitung des neuen Schuljahres 2026/27. Hierzu gehört auch die Bewertung der Schulanmeldungen für das neue Schuljahr und die Sicherstellung der Beschulungskapazitäten in den Eingangsklassen (Jahrgangsstufe 5 und 7) an den kreislichen Gymnasien und Gesamtschulen. Weiter ist die Schulbuchausschreibung für das Schuljahr 2026/27 erfolgt.

## **Liegenschafts- und Gebäudemanagement**

### [Neubau von 4 Rettungswachen im Auftrag des Eigenbetrieb Rettung MSE](#)

Der LK MSE ist nach § 2 des Rettungsdienstgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (RDG M-V) verpflichtet, eine flächendeckende und bedarfsgerechte Notfallversorgung sicherzustellen. Zur Umsetzung der Aufgaben nach dem RDG M-V, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 02.12.2024 das Strategiekonzept 2030 Eigenbetrieb Rettung MSE beschlossen (KT/20241202/N41). Entsprechend des Strategiekonzepts ist das bestehende Netz der Rettungswachen weiter zu verdichten und im Landkreis weitere Rettungswachen zu bauen. Hierzu gehören in einer ersten Stufe die neu zu bauenden Rettungswachen an den Standorten

Malchin, Dargun, Bredenfelde und Sietow. Die Rettungswache in Malchin wird auf einem kreiseigenen Grundstück errichtet werden. Die Grundstücke für die Rettungswachen in Sietow, Bredenfelde und Dargun wurden erfolgreich erworben. Die notariellen Beurkundungen sind erfolgt und die Eintragungen in die Grundbücher wurden bereits veranlasst. Die Planungsleistungen wurden im Rahmen eines europaweiten, offenen Vergabeverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb ausgeschrieben und vergeben. Durch die beauftragten Fachplaner wird in einer ersten Stufe die Planung bis zur Planungsreife Bauantrag bis zum 30.04.2026 abgearbeitet.

#### Absteuerung Gemeinschaftsunterkünfte

In Absprache mit dem Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) wird ein durch die Kreisverwaltung erstelltes Konzept zur Absteuerung von Kapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften (GU) des LK MSE zur Aufnahme Asylbegehrender schrittweise umgesetzt. Bis zum Jahr 2030 sind vorerst sieben Gemeinschaftsunterkünfte als Bestand mit einer Grundlast von 1.432 Plätzen festgeschrieben. Die Mietverträge für die GU Unkel-Bräsig-Straße in Neubrandenburg werden zum 30.06.2026 und die GU Kreuzbruchhof, Burg Stargard zum 28.02.2027 beendet.

#### Aktuelle Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen an kreislichen Liegenschaften

Am *Lessinggymnasium* in Neubrandenburg wurde bereits im Januar 2026 mit dem Umbau der Turnhalle in einen Mehrzweckraum begonnen. Der Beginn der Baumaßnahme zum Rückbau der Traglufthalle und dem Neubau des Schaudepots im *Agroneum* in Alt Schwerin ist für März 2026 geplant. Für den Erweiterungsbau am Haus B auf dem Gelände der *RBB GeSoTec* sind die ersten Lose veröffentlicht. An der *Kranichschule Neubrandenburg* begannen am 09.02.2026 die Arbeiten zur Erneuerung der Schwimmbadtechnik. Unterteilt in vier Fachlose wird mit der Demontage der alten Lüftungs-, Wasseraufbereitungs-, Heizungs- und Elektroanlagen begonnen. Nach Instandsetzungsarbeiten im Technikraum erfolgt die Installation neuer technischer Anlagen zur Aufbereitung und Beheizung des Schwimmbadwassers und zur Beheizung und Belüftung des Schwimmbades selbst. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 770.000,00 Euro. Bei der Maßnahme handelt es sich um ein Bauvorhaben mit Unterstützungsbedarf nach § 10 Finanzausgleichsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V).

Für das neue *Feuerwehrübungshaus* am Standort der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Neuendorf wurde am 23.02.2026 Richtfest gefeiert. Das Gebäude in Stahlbetonweise wird auf einem etwa 10 Hektar großen Areal der Gemeinde Wulkenzin im Ortsteil Neuendorf errichtet. Hier ist bereits die FTZ mit Schulungs- und Übungszentrum sowie die Integrierte Rettungsleitstelle und ein Garagen- und Lagerkomplex verortet. Die Gesamtkosten inklusive der Planungskosten belaufen sich nach aktueller Berechnung auf ca. 3,24 Millionen Euro, die Fertigstellung ist für das dritte Quartal 2026 geplant.

## 11 Personal/Organisation/Bürgerservice

### **Personalmanagement**

Bereits zum Wintersemester 2023 wurde in der Kreisverwaltung der duale Studiengang „Soziale Arbeit“ – Bachelor of Arts – eingeführt. Zum 01.09.2025 konnten zwei freie Studienplätze besetzt werden. Beide Studentinnen traten den dualen Bachelor-Studiengang erstmalig an der Hochschule Neubrandenburg an. Die Besetzung von bis zu zwei Studienplätzen ist auch zum Studienstart 2026 vorgesehen. Neben dem dualen Studiengang „Soziale Arbeit“ wird ebenfalls der praxisintegrierende duale Studiengang „Bauingenieurwesen“ – Bachelor of Science – angeboten. Zum 01.08.2025 wurde ein dualer Student für das Bauingenieurwesen in der Kreisverwaltung eingestellt. Als Kooperationspartner für den Bachelor-Studiengang Bauingenieurwesen an den Hochschulen Neubrandenburg und Wismar wurde zum 01.10.2025 mit einem weiteren Studenten ein Studienvertrag nach der Studienrichtlinie zum TVöD-V geschlossen. Die Praxisphasen werden während der Lehrveranstaltungszeit in der Kreisverwaltung abgeleistet. Zum Studienstart 2026 sollen erneut bis zu zwei Studienplätze dieser Studienrichtung besetzt werden. Umfangreich vertreten ist auch in diesem Jahr der duale Studiengang „Öffentliche Verwaltung“ an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege in

Güstrow. Besetzt werden im Einstellungsjahr 2026 voraussichtlich 10 freie Studienplätze. Neben diesen 3 dualen Studiengängen, bietet der Landkreis im Jahr 2026 auch wieder vielfältige Ausbildungen an, wie die Ausbildung zu Verwaltungsfachangestellten, Kaufleute für Büromanagement, Straßenwärter und Vermessungstechniker.

Die Anzahl der Bewerbenden im Auswahlverfahren des Einstellungsjahrganges 2026 stellt sich wie folgt dar:

	VFA	STW	GEOM	VMT	KBM	Öff. Vw.	Soz. Arb.	Bau ing.
<b>Anzahl insgesamt</b>	65	26	12	14	47	36	40	13
<b>Einladungen zum Test</b>	48	23	12	14	26	34	38	12
<b>Teilnehmer/ -innen am Test</b>	34	19	1	10	19	24	29	9
<b>Einladungen zum VSG</b>	23	16	1	10	15	23	19	7
<b>Teilnehmer/ -innen VSG</b>	11	14	0	7	10	18	16	5
<b>Einstellungen</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>0</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>10</b>	<b>1</b>	<b>1</b>

Aufgrund der Nichtgeeignetheit von Bewerbenden konnten nicht alle zehn Ausbildungsplätze zu Verwaltungsfachangestellten besetzt werden. Hierzu erfolgt derzeit eine zweite Ausschreibung.

Abkürzungen:

- VSG - Vorstellungsgespräch
- VFA - Verwaltungsfachangestellter (w/m/d)
- STW - Straßenwärter (w/m/d)
- GEOM - Geomatiker (w/m/d)
- VMT - Vermessungstechniker (w/m/d)
- KBM - Kaufleute für Büromanagement (w/m/d)
- Öff. Vw. - Duales Studium „Öffentliche Verwaltung“ (w/m/d)
- Soz. Arb. - Duales Studium „Soziale Arbeit“ (w/m/d)
- Bauing. - Duales Studium „Bauingenieurwesen“ (w/m/d)

Insgesamt werden 3 Kreisverwaltungsinspektoranwärter/-innen ihren Vorbereitungsdienst für die Laufbahngruppe zwei, erstes Einstiegsamt, in diesem Jahr beenden. Auch eine Studentin des Studiengangs „Soziale Arbeit“ wird voraussichtlich im Sommer dieses Jahres ihr Studium erfolgreich abschließen. Weiterhin werden im Jahr 2026 neun Verwaltungsfachangestellte, zwei Straßenwärter, zwei Kaufleute für Büromanagement, eine Vermessungstechnikerin und ein Geomatiker ihre jeweiligen Ausbildungen zum Abschluss bringen. Mit Ausbildungs- und Studienbeginn im Jahr 2026 werden sich unter Voraussetzung der Besetzung aller Ausbildungs- und Studienplätze insgesamt **76 Nachwuchskräfte** in der Ausbildung und im Studium befinden.

Ausbildung	1. Ausbildungsjahr	2. Ausbildungsjahr	3. Ausbildungsjahr	Gesamt
<b>Verwaltungsfachangestellte</b>	10	10	5	25
<b>Straßenwärter</b>	2	2	2	6
<b>Geomatiker</b>	0	0	1	1

<b>Vermessungs- techniker</b>	1	1	1	3
<b>Kauffrau/ Kaufmann für Büromanagement</b>	1	1	1	3
<b>Bachelor of Laws</b>	10	10	8	28
<b>Bachelor of Arts</b>	1	2	2	5
<b>Bachelor of Science</b>	1	2	2	5
<b>Gesamt</b>	26	28	22	76

### **Bürgerservice**

Aufgrund der hohen Anzahl an Dienstleistungen, die in naher Zukunft noch erweitert werden sollen, um den Bürgerinnen und Bürgern weite Wege zu ersparen, sind die Bürgerservicezentren an den Standorten Neubrandenburg, Demmin, Neustrelitz und Waren (Müritz) hoch frequentiert. Zur Vermeidung von Wartezeiten wurde in der Vergangenheit bereits mit der Terminvergabe an drei Wochentagen gearbeitet. Auf Grund der positiven Resonanz wird die Terminbuchung ausgeweitet und ab 01.04.2026 auch an Donnerstagen eingeführt. Der Dienstag wird als terminfreier Tag verbleiben. Das Ticket-Buchungssystem wird zukünftig die zur Verfügung stehenden Ressourcen berücksichtigen und den Bürgerinnen und Bürgern anzeigen, mit wie viel Wartezeit zu rechnen ist.

### **20 Amt für Finanzen**

#### **Beteiligungen**

##### Eigenbetrieb Rettungsdienst Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Mit Schreiben vom 02.03.2026 erging die rechtsaufsichtliche Entscheidung zum Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebes Rettungsdienst des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurden in voller Höhe genehmigt. Ebenso wurde auch der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsunfähigkeit hinsichtlich des den genehmigungsfreien Höchstbetrag übersteigenden Betrages genehmigt.

##### IKT-Ost AöR

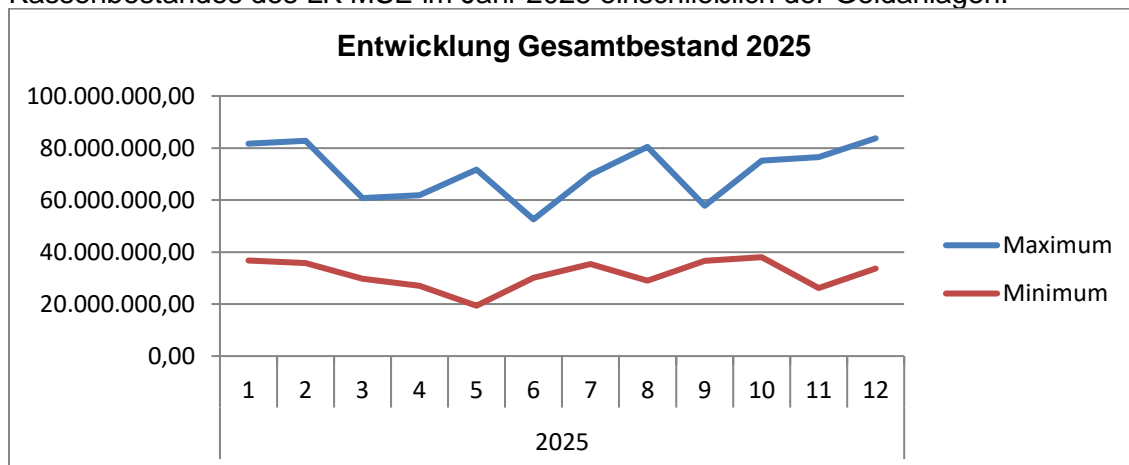
Der Jahresabschluss der IKT-Ost AöR für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 27.313.059,88 Euro und einem Jahresergebnis von 0,00 Euro wurde nach Zustimmung der Vertretungskörperschaften durch den Verwaltungsrat am 18.12.2025 einstimmig festgestellt. Zudem wurde eine überarbeitete Fassung der Entgeltkataloge Schule und Verwaltung beschlossen. Die durch den Kreistag am 08.12.2025 beschlossene Neufassung der Satzung der IKT-Ost AöR, ist nach entsprechenden Beschlüssen der Vertretungskörperschaften der Träger sowie des Verwaltungsrates und nach der öffentlichen Bekanntmachung am 05.03.2026 in Kraft getreten. Gemäß der Satzung der IKT-Ost AöR sind zwei Stellvertreter des Vorstands zu bestellen. Der Verwaltungsrat hat Herrn Willi Wüsthoff zu einem dieser Stellvertreter mit Wirkung zum 01.01.2026 bestellt. Die zweite Stellvertretung ist gegenwärtig noch vakant. Die Vorstandstätigkeit von Herrn Wolfgang Grotkopp endete zum 31.12.2025.

##### Liquidität / Geldanlagen

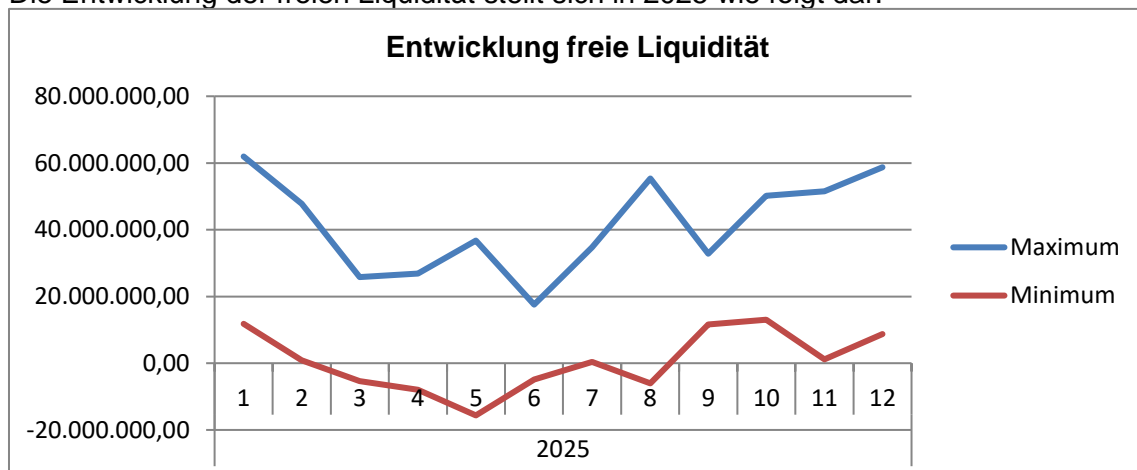
Der mit Beschluss des Kreistages am 06.10.2025 zur Anlagerichtlinie des LK MSE festgelegten, jährlichen Berichtspflicht wird hiermit nachgekommen. Im Laufe des Jahres 2025 bestanden demnach folgende Geldanlagen:

- Tagesgeld mit wechselndem Bestand
- Festgeld in Höhe von 25.000.000,00 EUR (24.10.2024 – 24.01.2025)
- Festgeld in Höhe von 35.000.000,00 EUR (11.02.2025 – 11.08.2025)
- Festgeld in Höhe von 25.000.000,00 EUR (11.08.2025 – 11.02.2026)
- Sparbuch in Höhe von 8.013,43 EUR (01.01.2025 – 31.12.2025)

Im gesamten Jahr 2025 sind dem LK MSE aus diesen Geldanlagen insgesamt 726.529,17 Euro zugeflossen. Die folgenden Diagramme zeigen die Entwicklung des gesamten Kassenbestandes des LK MSE im Jahr 2025 einschließlich der Geldanlagen:



Die Entwicklung der freien Liquidität stellt sich in 2025 wie folgt dar:



## Schuldenmanagement

Die Kreditrichtlinie des LK MSE vom 08.12.2014 (B-KT II/74/2014) sieht vor, den Kreistag jährlich über aufgenommene Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu unterrichten. Hierbei sind die vereinbarten Konditionen anzugeben, insbesondere Zinssatz, Zinsbindungsfrist, Tilgung, Auszahlungskurs sowie die voraussichtliche Laufzeit. Der LK MSE hat im Kalenderjahr 2025 zwei Darlehen aufgenommen:

- Darlehen in Höhe von 21.600.000,00 EUR

Verwendung:	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen
Darlehensart:	Ratentilgungsdarlehen
Valutierungstermine:	30.06.2025 und 30.09.2025
Auszahlungskurs:	100%
Tilgung:	216.000,00 EUR vierteljährlich nachträglich; erstmals am 30.12.2025
Zinsbindung:	25 Jahre fest bis zum 30.06.2050
Zinssatz:	2,931% p.a. (2,941% p.a. unter Berücksichtigung einer einmaligen Transaktionsgebühr in Höhe 27.270,17 EUR)
Zinszahlung:	vierteljährlich nachträglich; erstmals am 30.09.2025
Zinsmethode:	30/360
Gesamtlaufzeit:	25 Jahre
Kreditermächtigung:	Haushaltsjahre 2023 und 2024
- Darlehen in Höhe von 2.586.894,16 EUR

Verwendung:	Umschuldungen
Darlehensart:	Ratentilgungsdarlehen

Valutierungstermine:	30.12.2025, 30.07.2026 und 30.09.2026
Auszahlungskurs:	100%
Tilgung:	89.203,25 EUR vierteljährlich nachträglich; erstmals am 30.12.2026
Zinsbindung:	8 Jahre fest bis zum 30.12.2033
Zinssatz:	2,978% p.a. (2,988% p.a. unter Berücksichtigung einer einmaligen Transaktionsgebühr in Höhe 1.035,47 EUR)
Zinszahlung:	vierteljährlich nachträglich; erstmals am 30.03.2026
Zinsmethode:	30/360
Gesamtlaufzeit:	8 Jahre

Unter Berücksichtigung von planmäßigen Tilgungen, der vorgenommenen Umschuldung und der beiden Darlehensaufnahmen beträgt der Bestand des Investitionskreditportfolios des LK MSE zum 31.12.2025 insgesamt 124.888.640,36 EUR (Vorjahr 109.004.546,26 EUR). Die Durchschnittsverzinsung des Investitionskreditportfolios lag zum 31.12.2025 bei 1,95% (Vorjahr 1,80%). Im Jahr 2025 fanden insgesamt 6 Sitzungen der Zinskonferenz statt. Dort wurden die globalen Entwicklungen der Finanzmärkte und weitere Einflussfaktoren aus Politik und Wirtschaft erörtert. Dabei wurden mögliche Auswirkungen auf die Entwicklung des Zinsniveaus und auf das Darlehensportfolio des Landkreises diskutiert und abgewogen. Auf dieser Grundlage werden auch Kreditentscheidungen regelmäßig vorbesprochen. Im Februar 2026 ist mit einem Kreditinstitut Einigung über die Neuaufnahme eines weiteren Darlehens in Höhe von 19.800.000,00 EUR erzielt worden. Das Darlehen wird am 30.03.2026 ausgezahlt und für Investitionen des LK MSE verwandt. Die Verzinsung des Darlehens ist bis zum 30.03.2051 mit 3,550% festgeschrieben. Die Gesamtlaufzeit des Darlehens beträgt 25 Jahre. Die Tilgung erfolgt quartalsweise ratierlich. Die Durchschnittsverzinsung des Gesamtportfolios liegt bei ca. 2,17%.

[WMSE GmbH](#)

**Bereich Wirtschaftsförderung**

[Standortvermarktung/Unternehmensberatung](#)

### **Aquakulturanlage MALCHOW - 120 Mill. EUR Investitionsvolumen**

Resultierend aus den Vorgesprächen und aktuellen Themen im Vorhaben fand am 18.12.2025 ein persönlicher Austausch mit allen Beteiligten in Malchow statt, um den Projektplan weiter zu konkretisieren. Im Januar 2026 erhielten die Stadtwerke Malchow von der E.DIS die Auftragsbestätigung für die Erhöhung des Netzanschlusses. Die Erstellung des Umweltberichtes wurde finalisiert.

### **Hafendorf Silz Vorhaben wird zum Naturresort Fleesensee**

Die WMSE berät als Koordinator für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte den neuen Eigentümer und Vorhabensträger des Grundstücks. Im Februar 2026 fanden Austauschgespräche zwischen allen beteiligten Ämtern im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der WMSE statt, um die weitere Schritte zu koordinieren und als Schnittstelle für den Investor in die Ämter zu agieren.

### **Vorhaben & Antragsstellung - Ladesäuleninfrastruktur für einen Teil der Seenplatte**

Als Koordinator und Antragssteller hat die WMSE Ende Januar 2026 eine Projektidee zur Umsetzung der Strategie für lokale Entwicklung Fischwirtschaftsgebiet „natürlich! Frischer Fisch“ (SLE-FIWIG) in der Mecklenburgischen Seenplatte im Rahmen des Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfond (EMFAF) 2021-2027 eingereicht. Es handelt sich um das Pilotvorhaben - Ladeinfrastruktur als Grundvoraussetzung für Elektromobilität auf dem Wasser. Ziel des Vorhabens ist der Aufbau eines standardisierten, öffentlichen Ladenetzes für Elektroboote an vier Standorten in der Müritz Region. Das Projekt baut auf bestehender Ladesäule im Hafendorf Müritz auf.

### **GRW Förderung Grüner Gewerbegebietsmanager – Netzwerk**

Der erste Antrag auf Fördermittelabruf für das erste Förderjahr wurde mit einer Summe von ca. 50 TEUR eingereicht. Eine Studienreise nach Dänemark, zur Kalundborg Symbiose ist für April 2026 mit den G3 Netzwerkpartnern in Planung.

### **Grünes Gewerbegebiet am Standort Kletzin**

Im Rahmen der Standortentwicklungsaktivitäten begleitet die WMSE die Neugestaltung eines noch zu planenden Grünen Gewerbegebietes am Standort Kletzin mit dem Grundstückseigentümer, der Daberkower Landhof AG. Ein besonderer Fokus liegt auf den Infrastrukturanschlüssen im Bereich Strom, die durch die Nähe zum Umspannwerk und die dortige hohe Verfügbarkeit gesicherter Stromkapazitäten sehr gute Rahmenbedingungen für Unternehmensansiedlungen bieten. Darüber hinaus entsteht aktuell am Standort Kletzin ein Batteriespeicher-Projekt, für das die Netzverträglichkeitsprüfung von 50Hertz bereits positiv beschieden wurde.

### **Förderprogramm REGIOSTRAT**

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte beteiligt sich über die WMSE neben den Landkreisen Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald am bundesweiten Förderverbundprogramm REGIOSTRAT. Mit einem Betrag von 480.000 Euro aus dem Strategiefond REGIOSTRAT, der allen drei Landkreisen über drei Jahre zur Verfügung gestellt wird, ist eine gemeinsame Strategie zur wirtschaftlichen Entwicklung in Erarbeitung. Das Vorhaben ist zu 90 Prozent förderfähig. Insgesamt 12 Regionen werden bundesweit gefördert. Im Förderprogramm geht es um ein Wirtschaftsentwicklungs- sowie um ein begleitendes Marketingkonzept. Das Konzept soll die Stärken der Landkreise und die Synergieeffekte heben.

### Messen und Veranstaltungen

#### **IGW - Grüne Woche**

Die 100. Jubiläumsausgabe der Grünen Woche in Berlin (16.–25. Januar 2026) markierte einen Meilenstein. Mit insgesamt rund 350.000 Besuchern wurde ein neuer Besucherrekord aufgestellt, der die Erwartungen der Messe Berlin deutlich übertraf. Besonders hervorzuheben ist, dass Mecklenburg-Vorpommern im Jubiläumsjahr als offizielles Partnerland fungierte, wodurch die Landesausstellung im besonderen Fokus der nationalen und internationalen Öffentlichkeit stand. Unter dem Dach des Landesmarketings präsentierte sich der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte mit einer starken Delegation von 13 Unternehmen und Institutionen. Der Landkreis nutzte die Plattform erfolgreich, um die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der heimischen Agrar- und Ernährungswirtschaft sowie das touristische Profil der Region zu schärfen. Der Auftritt des Landkreises erzielte eine außergewöhnlich hohe mediale Präsenz. Ein besonderer Höhepunkt war die bundesweite Ausstrahlung im ARD-Morgenmagazin, in dem die Mürztfischer für Qualitätsprodukte der Seenplatte warben. Die Teilnahme an der IGW 2026 war für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte ein voller Erfolg. Durch die Kombination aus Direktverkauf, Netzwerkarbeit mit dem Lebensmitteleinzelhandel und politischem Dialog, konnten die regionalen Wertschöpfungsketten gestärkt werden. Der neue Besucherrekord der Messe zahlte sich unmittelbar in einer hohen Kontaktfrequenz für unsere heimischen Unternehmen aus, was die Positionierung der Mecklenburgischen Seenplatte als führende Agrar- und Tourismusstandort im Nordosten nachhaltig festigt.

#### **Weitere Veranstaltungen**

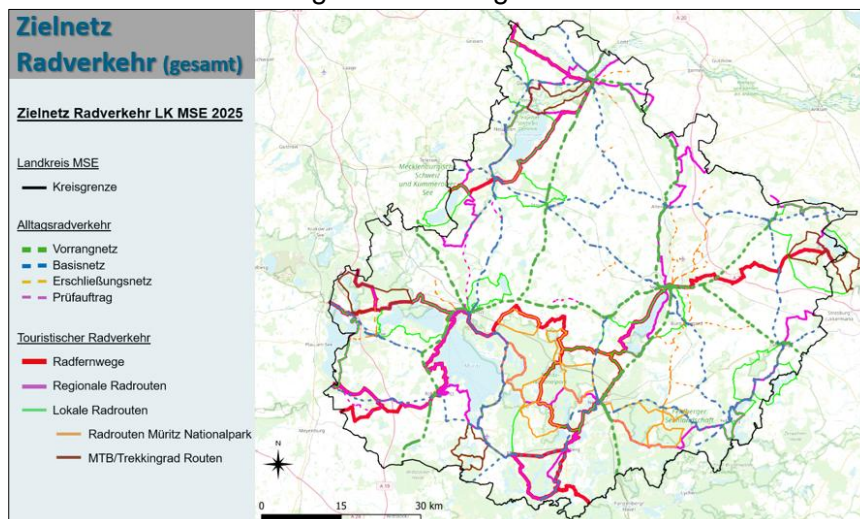
- Durchführung des 2. Netzwerktreffen G3 Kooperationspartner im LK MSE am 15.01.2026 in Waren mit der Vorstellung der Datencenter Studie MV
- Planung der Veranstaltung MSEregional im Amt Malchow im Pollmeier Sägewerk am 10. März 2026
- Vorstellung der WMSE-Beratungsleistungen am 16.01.2026 beim Unternehmertisch „Klostermühlbach“ e.V. im Amt Malchow
- Organisation des Webinars zu Förderungen von Kleinstunternehmen im ländlichen Raum durch die WMSE am 04.03.2026
- Durchführung der Sprechstage zur Finanzierung, Förderung und Nachfolge mit der HWK und der IHK am 26. November 2025 und am 26. Februar 2026 im EGZ
- Planung und Organisation der Teilnahme an der REA -Real Estate Hannover im Mai in Hannover- Gewerbeimmobilienmesse für Immobilien in B und C Lagen. Die Teilnahme erfolgt unter dem Dach der Landeswirtschaftsförderung gemeinsam mit den anderen Landkreisen von MV. Der Landkreis MSE wird durch die WMSE sowie die Städte Neubrandenburg, Waren und Altentreptow präsentiert.
- Gemeinsam mit der Gründungswerft am 26. März 2026 eine Veranstaltung zum Thema Finanzierung und Business Angels

### Deutsch-polnische Zusammenarbeit - Kommunalgemeinschaft POMERANIA

Bei der Förderung kleiner Projekte werden Vereinfachungen für die Antragsteller wie z.B. die Methode „Draft Budget (Entwurfsbudget)“ sowie vereinfachte Kostenoptionen (VKO), d.h. Pauschalen für bestimmte Kostengruppen, genutzt. Für weitere Fragen und Projektberatungen stehen die Mitarbeiterinnen der KPF-Büros auf deutscher oder polnischer Seite zur Verfügung.

### Radwegekonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2025

- Das neue Radwegekonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2025 wurde am 8. Dezember 2025 im Kreistag beschlossen und ist ab sofort Planungs- und Handlungsgrundlage für den Landkreis als Baulastträger. Weiteren Baulastträgern wie Kommunen und Land dient das Konzept als Orientierungsrahmen ihrer Maßnahmen und gleichzeitig konzeptionelle Grundlage zur Einwerbung von Fördermitteln bezüglich der Erweiterung der Radverkehrsinfrastruktur.
- Somit kann die zukünftige Entwicklung der kreislichen Radverkehrsinfrastruktur auf Basis



des neuen Konzeptes erfolgen, wobei erste Schritte und Maßnahmen bereits in der Planung befindlich sind.

Abbildung 1: Zielnetz Radverkehr Radwegekonzept Landkreis Mecklenburgische Seenplatte 2025

### Strategische sowie planerische und koordinierende Tätigkeiten auf Kommunal-, Kreis-, Landes und Bundesebene

Unter Federführung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit wird seit Ende 2025 die Erarbeitung eines Landesradnetzes Mecklenburg-Vorpommern durch ein beauftragtes Planungsbüro begleitet. Im Zuge dieses Verfahrens wurde als Planungsgrundlage das neue „Radwegekonzept des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte 2025“ dem Planungsbüro zur Verfügung gestellt. Ziel des neuen Landesradnetzes M-V ist die Definition von Verbindungen für den Alltagsradverkehr, die Radfernwege, Regionale Rundwege sowie weitere stark frequentierte Radverkehrsachsen. Für alle Anrainer (Ämter und Kommunen) des Tollenseses wurde im Januar ein Workshop in Zusammenarbeit mit der Stadt Neubrandenburg durchgeführt, um einerseits das neue Radwegekonzept inklusive einer Analyse der aktuellen infrastrukturellen Radinfrastruktursituation vorzustellen und andererseits die Kommunen als Baulastträger des Radrundweges über alle Fördermöglichkeiten zur Verbesserung der Radverkehrsinfrastruktur zu informieren. Die WMSE unterstützt und berät in diesem Zusammenhang die Kommunen bei der Fördermittelbeantragung. Die Erarbeitung des Tourismuskonzeptes für die Brohmer und Helpter Berge wurde fachlich weiter begleitet und steht kurz vor der Finalisierung. Die Radverkehrszählung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte läuft im Winterhalbjahr wie alljährlich mit den beiden fest installierten Radzählstationen (Gotthun bzw. Rechlin) weiter. Die Auswertung der gesamten Messdaten für das Jahr 2025 wird voraussichtlich bis Ende März 2026 vorliegen. Auf dem jährlich stattfindenden „Netzwerktreffen Kummerower See“ wurde das neue Radwegekonzept 2025 mit Bezug zur Teilregion um den Kummerower See vorgestellt.

### Weitere Arbeiten und Maßnahmen im Bereich Radverkehr, Radwegeunterhaltung,

### Unterhaltung touristischer Infrastruktur (Wanderwege)

Innerhalb der betrieblichen Unterhaltung laufen derzeit alle Arbeiten, die zur Herstellung des Lichtraumprofils (Gehölz- und Heckenschnitt) entlang der Radwege notwendig sind. Die

restlichen Maßnahmen der baulichen Erhaltung für das Jahr 2025 werden noch bis 31.03.2026 umgesetzt. Dies betrifft u.a. folgende Abschnitte im Radwegenetz:

- RW Lärz – Rechlin
- RW Drönnewitz – Beestland
- RW Wesenberg – Groß Quassow
- RW Röbel – Gneve (2. Abschnitt)
- RW Penzlin – Schmort
- RW Verchen – Schönfeld
- RW Kummerow – Leuschentin

Die Neubeschilderung des Tollensetal-Radwegs aus Mitteln der LEADER-Förderung für den Abschnittes Demmin–Lebbin in Höhe von rund 12.900 Euro wurde Ende 2025 abgeschlossen. Das verbleibende Teilstück Lebbin–Neubrandenburg wird bis Ende des März 2026 erfolgen.

#### [Aktivitäten im Bereich Vermarktung und Öffentlichkeit](#)

Mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. wurde eine Abstimmung zur weiteren Vermarktung der touristischen Radrouten auf Basis des neuen Radwegekonzeptes durchgeführt. Für das Frühjahr 2026 wurden zwei Anfragen seitens des ZDF an die WMSE GmbH gestellt, um die Arbeiten zur Entwicklung und Unterhaltung des Radwegenetzes in zwei TV-Reportagen darzustellen. Eine entsprechende Umsetzung dieses Vorhabens wird im 2. Quartal 2026 erfolgen. In Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V. sowie weiteren Touristinformationen und Kommunen des Landkreises wird der Tag des ANRADELNs - zur Eröffnung der Radsaison am 24. und 25.04.2026 vorbereitet.

### **MuSeEn gmbH**

#### [Schliemann Museum Ankershagen](#)

Das Schliemann-Museum blickt auf ein Jahr 2025 mit stabilen Besucherzahlen zurück. Ein zentrales Zukunftsprojekt ist die Sanierung und Neuausrichtung des Bibliotheksgebäudes (Lindenstraße 5). Zur Sanierung des Gebäudes sind Fördermittel einzuwerben.

#### Veranstaltungen:

- Die Veranstaltung „Schliemann-Spezial“ ist angelaufen
- Ferienwerkstatt als Begleitprogramm zur Sonderausstellung über drei Tage vom 18. bis 22. Februar 2026 mit der Thematik: „Ich gestalte mein eigenes Buch“
- Begleitung des am 12.03.2026 stattfindenden „Antiken-Tag“ im Carolinum Neustrelitz
- Am 28.03.2026 findet das traditionelle Osterbasteln mit vielen Aktivitäten im Museum statt.
- April 2026 Sonderausstellung „Die Kriegsfibel – von Bertold Brecht“
- 17.05.2026 Teilnahme internationaler Museumstag mit Veranstaltungen
- 13.06.2026 Eröffnung der Sonderausstellung „Mykene“ mit wertvollen Exponaten und Leihgaben aus Berlin
- 20.06.2026 findet der monatliche Familientag statt und beschäftigt sich passend zur Sonderausstellung mit dem Thema „Mykene“

#### [AGRONEUM Alt Schwerin](#)

Für das Jahr 2026 sind insgesamt 12 themenbezogene Veranstaltungen, 14 Schmiedetage und weitere verschiedene Workshops und Technikvorführungen geplant. Zusätzlich wird man die Handwerkskunst des Korbflechtens und des Spinnens im AGRONEUM Alt Schwerin erleben können. Ab 2026 wird monatlich ein Backtag mit in das Programm aufgenommen. Das Angebot für Schulklassen und Kinder wird auch 2026 um weitere Projekte ausgebaut.

Für die nächsten Monate sind folgende Veranstaltungen geplant:

- 29. März 2026 – Osterallerlei zum Saisonstart
- 05. April 2026 – Osterbrunch im „Pott un Pann“
- 05. & 06. April 2026 – Ostern im Museum mit Oster-Schatzsuche
- 26. April 2026 – Pflanzen- und Töpferfest
- 16. Mai 2026 – Arbeitstag der Kaltblutpferde
- 07. Juni 2026 – Kinderfest (2026 neu ins Programm aufgenommen)

#### [3 Königinnen Palais Mirow](#)

Im 3 Königinnen Palais wurde zum Jahresbeginn 2026 eine wesentliche Anpassung der Preisstruktur vorgenommen. Die Eintrittspreise für Erwachsene wurden moderat erhöht,

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren erhalten ab sofort freien Eintritt. Diese strategische Entscheidung zielt darauf ab, den Wettbewerbsnachteil gegenüber anderen Einrichtungen am Markt auszugleichen; erste positive Effekte bei den Besucherzahlen waren bereits im Januar 2026 messbar. Am 09.05.2026 wird eine Vernissage und Sonderausstellung mit dem Maler Paul Raddatz zu sehen sein. Die Ausstellung wird bis zum 31.07.2026 erfolgen.

[Archiv Bildende Kunst Mecklenburgische Seenplatte](#)

Zum Abschluss des Jahres 2025 wurde die neue Webseite <https://abk-mse.de/> fertiggestellt und erhöht nun die Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Arbeit des Archivs. Für das Frühjahr 2026 ist eine neue Ausstellung aus den gesammelten Werken mit dem Titel „Begegnungen“ geplant.

## **Dezernat III**

### **Seniorenpolitisches Gesamtkonzept (SPGK MSE)**

Am 15.01.2026 fand ein thematischer Austausch innerhalb der turnusmäßigen Bürgermeisterdienstberatung des LK MSE statt. Daraus folgten eine Teilnahme an der Seniorenkonferenz Malchin und die Verabredung zur Kontaktaufnahme mit Dargun. Im Rahmen des Pakts für Pflege M-V sind mehrere Arbeitsgruppen eingerichtet worden, die Handlungsempfehlungen für das Land erarbeiten sollen. Die Erfahrungen aus der Erstellung des SPGK MSE fließen hierbei in die Ergebnisse der AG Sorgende Gemeinschaften ein.

### **JugendService MSE - Kooperationsvereinbarung 2026**

Der JugendService MSE wurde durch Kooperationsvereinbarung in 2014 als ideeller Zusammenschluss von Agentur für Arbeit, Jobcenter, Schulamt NB und Landkreis MSE konstituiert. Er hat sich die gemeinsame Begleitung und Unterstützung von allen 15 bis unter 25jährigen am Übergang von der Schule in den Beruf zur Aufgabe gemacht. Im Rahmen eines Fachtages haben sich am 04.02.2026 130 Beratungsfachkräfte aus der Arbeitsagentur Neubrandenburg, dem Jobcenter MSE, vom Jugend- und Sozialamt des Landkreises, der Schulsozialarbeit und Lehrern von allgemeinbildenden und Berufsschulen darauf verständigt, die Idee der GEMEINSAMEN Begleitung von Kindern und Jugendlichen mit neuem Leben zu erfüllen. In den regionalen Workshops konnten zahlreiche Ideen dafür zusammengetragen werden – vom „Kennen der verantwortlichen Köpfe“ über regelmäßige gemeinsame Formate bis hin zu gesonderten, möglichst behördenunabhängigen Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche, in denen sie auf alle Fragen des Lebens eine Antwort erwarten können. Die Projektgruppe (Mitarbeitende der mittleren Leitungsebene aller Partner) wird der Lenkungsgruppe (Leiter der Häuser) daraus eine Prioritätenliste für das folgende Jahr vorlegen.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen den Partnern wurde für weitere fünf Jahre mit folgenden Leistungen der einzelnen Partner fortgeschrieben:

- (1) Die Agentur für Arbeit bietet außer der beruflichen Orientierung und Beratung Leistungen der aktiven Arbeitsförderung, der beruflichen Rehabilitation sowie Arbeits- und Ausbildungsstellenvermittlung für junge Menschen an.
- (2) Das Jobcenter sichert den Lebensunterhalt nach dem SGB II und bietet seine Eingliederungs- und Beratungsleistungen für junge erwerbsfähige Leistungsberechtigte an.
- (3) Der Landkreis, Jugendamt, bildet mit seiner Jugendhilfeplanung u. a. die Angebotslandschaft im Bereich Kindertagesförderung sowie Jugendförderung (§§ 11 – 14 SGB VIII) ab, sodass eine rechtskreisübergreifende Nutzung der Informationen möglich ist. Durch Maßnahmen und Projekte der Jugend- und Schulsozialarbeit (§ 13 und 13a SGB VIII) wird das gemeinsame Ziel verfolgt, sozial benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen Unterstützung anzubieten sowie in Verknüpfung mit schulischen und arbeitsmarktbezogenen Angeboten jungen Menschen Wege und Möglichkeiten einer eigenen Lebensführung aufzuzeigen. Im Bereich Hilfen zur Erziehung wirkt das Jugendamt aktiv darauf hin, dass spätestens ab dem 14. Lebensjahr auch die Berufswegeplanung aktiver Bestandteil der Hilfeplanung und somit Aufgabe für die freien Träger wird. Im Rahmen der

Verselbständigungsplanung sichert das Jugendamt im Bedarfsfall eine aktive Überleitung in das nachfolgende Sozialsystem ab. Die Träger der freien Jugendhilfe werden durch das Fachamt direkt in die Zusammenarbeit des JugendServiceMSE einbezogen.

- (4) Der Landkreis, Sozialamt, gewährt einzelfallbezogene Leistungen im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens in der Eingliederungshilfe sowie eines Hilfeplanverfahrens bei den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und arbeitet eng mit der Agentur für Arbeit in der Rolle als Reha-Träger zusammen. Die Leistungsanbieter werden durch das Fachamt aktiv in die Zusammenarbeit des JugendServiceMSE einbezogen.
- (5) Der Landkreis, Schulverwaltungsamt, bietet eine vernetzte Schulentwicklungsplanung an, die rechtskreisübergreifend notwendige Informationen bereitstellt. Die zeitnahe Darstellung vorgehaltener Ausbildungsangebote an den Beruflichen Schulen ist dabei ebenso ein Themenschwerpunkt wie Besonderheiten im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bezüglich Inklusion und besonderer Bildungsangebote. Der Landkreis implementiert in seiner Rolle als Schulträger der Regionalen Beruflichen Bildungszentren u.a. Berufsbildungsgänge, die der beruflichen Orientierung von berufsschulpflichtigen Schülerinnen und Schülern dienen (z.B. ab 2026 neu: AVdual).
- (6) Der Landkreis wirkt darüber hinaus als Schnittstelle zwischen Fördermittelgebern, Netzwerkpartnern und den Unternehmen der Region am gemeinsamen Arbeitsmarktprogramm mit.
- (7) Das Staatliche Schulamt begleitet die Schulen bei der Organisation und Durchführung von Maßnahmen der beruflichen Orientierung. Die Schulen beraten Schülerinnen und Schüler in allen Fragen der beruflichen Orientierung sowie des Übergangs aus Schule und wirken aktiv auf eine enge Zusammenarbeit mit den Partnern hin.

## 50 Sozialamt

### Fluchtgeschehen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte

Die seit mehreren Monaten rückläufigen Zahlen bei den bundesweiten Asylanträgen haben sich im Jahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr 2024 auch bei den Landeszuweisungen widerspiegelt. Im Kalenderjahr 2025 wurden im Landkreis durchschnittlich 60 geflüchtete Personen im Monat aufgenommen, davon waren durchschnittlich 23 Personen Asylbewerberinnen und Asylbewerber. Nach dem vom Land M-V vorgegebenen Verteilungsschlüssel in Höhe von 16,23 % wurden dem Landkreis im Jahresverlauf 2025 410 Personen zugewiesen. Die Flüchtlinge kamen insbesondere aus den Hauptherkunftsländern Ukraine, Afghanistan, Syrien, Türkei, Somalia, Irak, Iran und der Russischen Föderation. Zusätzlich wurden im Jahr 2025 insgesamt 307 neuankommende ukrainische Kriegsflüchtlinge ohne Zuweisung des Landes M-V im Landkreis untergebracht.

Für das Jahr 2026 wurde durch das Innenministerium M-V für den Landkreis eine Zuweisungsquote in Höhe von 15,96 Prozent festgelegt. Angesichts dieser Entwicklungen sind die Landkreise und kreisfreien Städte durch das Land M-V weiterhin angehalten, primär den dezentralen Wohnungsbestand abzubauen. Im weiteren Verlauf wird der Landkreis im Sinne der Landesstrategie zur Weiterentwicklung der kommunalen Kapazitäten zur Aufnahme Asylbegehrender und unter Beachtung des aktuellen Fluchtgeschehens eine Anpassung der Unterbringungskapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften vornehmen.

**Vergleich der Flüchtlingsaufnahmen nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz** (Stand: 15.02.2026)

#### a) Aufnahmen ukrainischer Flüchtlinge

Monat	über Zuweisungen	ohne Zuweisung	Gesamt
Januar 2025	6	23	29
<b>Gesamtzahl 2025</b>	<b>139</b>	<b>307</b>	<b>446</b>
<b>durchschnittlich/ Monat</b>	<b>12</b>	<b>26</b>	<b>38</b>

Januar 2026	16	41	57
-------------	----	----	----

b) **Aufnahmen von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern**

Monat	über Zuweisungen
Januar 2025	61
<b>Gesamtzahl 2025</b>	<b>271</b>
<b>durchschnittlich/ Monat</b>	<b>23</b>

Januar 2026	23
-------------	----

c) **Flüchtlingsaufnahmen gesamt**

Gesamt	über Zuweisungen	alle ankommenden
Januar 2025	67	90
<b>Gesamtzahl 2025</b>	<b>410</b>	<b>717</b>
<b>durchschnittlich/ Monat</b>	<b>34</b>	<b>60</b>

Januar 2026	39	80
-------------	----	----

**Anzahl der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger (LE) aus den verschiedenen Rechtskreisen (Stand: 05.02.2026)**

	Sammelunterkunft (GU / FU)	dezentrale Unterbringung	SUMME
LE AsylBLG	853	326	1.179
LE SGB II (UKR)	2.382		2.382
LE SGB XII (UKR)	1	413	414
sonstige LE SGB II (nicht UKR)	0	83	86
sonstige LE SGB XII (nicht UKR)	0	6	6
<b>LE gesamt:</b>	<b>854</b>	<b>828</b>	<b>4.064</b>

**Unterbringung in den Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises (Stand: 15.02.2026)**

Unterkünfte des Landkreises für die Flüchtlingsunterbringung (regulär)	Kapazität gesamt	Anzahl der Belegung (Plätze)	Freie Kapazität (Plätze)	Auslastung in %
GU Markscheiderweg, NB	614	267	347	43,49
GU Altentreptow	204	134	70	65,69
GU Friedland	120	111	9	92,50
GU Kirschenallee, NB	99	58	41	58,59
GU Jürgenstorf	232	123	109	53,02
GU Unkel-Bräsig-Str., NB	296	176	120	59,46
GU Waldpark Kreuzbruchhof	265	142	123	53,58
GU Gielow, Peenehäuser	80	57	23	71,25
GU Alte Post, Malchin	83	50	33	60,24
GU Woldegk OT Göhren	87	40	47	45,98
<b>Gesamt:</b>	<b>2.080</b>	<b>1.158</b>	<b>922</b>	<b>55,67</b>

Unterkünfte des Landkreises für die Flüchtlingsunterbringung (nur UKR)	Kapazität gesamt	Anzahl der Belegung (Plätze)	Freie Kapazität (Plätze)	Auslastung in %
FU_UKR Friedland	70	36	34	51,43

geplante Unterkünfte für die Flüchtlingsunterbringung (geplant UKR)	Kapazität gesamt	Bemerkungen
FU Röbel, Hohe Straße 19	48	Ausstattung durch Amt 10/40 offen, Betreuung durch Amt 50 offen

#### Unterbringung in dezentralem Wohnraum des Landkreises (Stand: 15.02.2026)

Unterkünfte des Landkreises für die Flüchtlingsunterbringung	Anzahl	davon belegt	Anzahl der Belegung (Personen)	Freie Kapazität (Wohnungen)	Freie Kapazität (Plätze)	Auslastung in %
dezentrale Wohnungen UBM-UKR	194	148	491	46	138	76,29
dezentrale Wohnungen UBM-regulär	126	74	235	52	143	58,73
<b>Gesamt:</b>	<b>320</b>	<b>222</b>	<b>726</b>	<b>98</b>	<b>281</b>	<b>69,38</b>

Der Landkreis richtet auch weiterhin den Fokus auf den Abbau des dezentralen Wohnraumbestandes. Von besonderer Bedeutung ist hierbei die Umwidmung der dezentralen Wohnungen UBM-UKR, vordergründig durch die Selbstanmietung von ukrainischen Geflüchteten. Bisher konnten insgesamt 81 Mietverhältnisse an Schutzsuchende übertragen werden. Zusätzlich wurden weitere 152 Mietverhältnisse durch Kündigungen beendet. Mit Blick auf den bisherigen Jahresverlauf wird angenommen, dass der Landkreis in den nächsten Monaten ca. 20 Geflüchtete monatlich im Rahmen des regulären Fluchtgeschehen aufnehmen wird. Im Rahmen des ukrainischen Fluchtgeschehens wird aktuell von einer Aufnahme von durchschnittlich 40 Personen pro Monat ausgegangen. Aufgrund des aktuellen Referentenentwurfs zur Rücknahme des Rechtskreiswechsels Ukraine in das Leistungsrecht des AsylbLG ist prognostisch mit einer Steigerung der Zugangszahlen zwischen 30 und 70 Personen in den nächsten Monaten zu rechnen.

#### Fusion der Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte-Nord und -Süd

Mit Jahresbeginn löste das gemeinsame Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte die bisherigen beiden Jobcenter Mecklenburgische Seenplatte Nord und Süd als durchführende Behörde im Sinne des SGB II ab. Aufgrund der rechtzeitigen und umfangreichen Vorbereitungen betreffend der Aufbau- und Prozessorganisation, kann der Start im operativen Geschäft als erfolgreich bezeichnet werden. In der Aufgabendurchführung war für die betreffenden Personen der Fusionsprozess nicht spürbar. Wie in Organisationsfusionen üblich, werden wenige priorisierte Prozesse im Jahr 2026 während des laufenden Betriebes nachgearbeitet und bei Bedarf nachgebessert. Zwischenzeitlich hat auch die Trägerversammlung, paritätisch besetzt aus Vertreterinnen und Vertreter der beiden Träger Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, über die Zusammensetzung des örtlichen Beirates nach § 18d SGB II getagt. Dieser Beirat berät das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

#### 51 Jugendamt

##### Sachgebiet 51.1 - Jugendförderung/Frühe Hilfen

[Europäischer Sozialfonds Plus \(ESF+\) Förderprogramm 2021 - 2027](#)

[Schul- und Jugendsozialarbeit sowie sozialraumorientierte Schulsozialarbeit Plus im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte](#)



**Kofinanziert von der Europäischen Union**

Derzeit sind 55 Stellen der beschlossenen 58 Personalstellen besetzt. Für die Schulsozialarbeit an der „Regionale Schule Demmin“ wurde ein Interesse zur Übernahme der Trägerschaft bekundet. Der anerkannte Träger der freien Jugendhilfe Trägerwerk Soziale

Dienste hat einen Antrag nach Richtlinie III „Gewährung von Personal- und Sachkostenzuschüssen für Fachkräfte der Schul- und Jugendsozialarbeit im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte“ eingereicht, den das Fachamt als positiv bewertet hat. Die Entscheidung der Schulkonferenz war ebenfalls positiv. Zur Umsetzung des Beschlusses des Kreistags vom 08.12.2025 zum „Hilfefonds“ - Aufstockung der Mittel für Schulsozialarbeit in den Schulen des LK MSE um 250.000,00 Euro (KT/20251208/Ö33.2) hat das Fachamt systematisch strukturell und dauerhaft unterfinanzierte Gemeinden angeschrieben und auf die Möglichkeit hingewiesen, eine Schulsozialarbeiterstelle zu 90 % aus Haushaltsmitteln des Landkreises und zu 10 % aus Mitteln der zuständigen Kommune als Schulträger zu finanzieren. Anträge konnten angelehnt an die o. g. Richtlinie III eingereicht werden. Die Zuwendung erfolgte nach Reihenfolge des Einganges der vollständigen Antragsunterlagen bis spätestens zum 27.02.2026. Diese Vorgehensweise wurde am 29.01.2026 mit dem Jugendhilfeausschuss abgestimmt. Eine Kommune reichte entsprechend für zwei Schulen jeweils einen Antrag ein. Im Bereich der Jugendsozialarbeit sind von den 26 beschlossenen Personalstellen für das Jahr 2026 aktuell 22 Stellen besetzt.

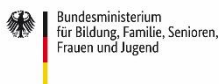
#### „Brückenbauer“

Bis zum 31.03.2026 gilt eine befristete Verlängerung der Kostenübernahme und Qualitätsentwicklung bei ambulanten Leistungen gemäß § 13 SGB VIII. Ab 01.04.2026 wird das Projekt in eine ESF-Förderung übergeleitet.

#### „Fonds Frühe Hilfen“ zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen



Gefördert vom:



Verbund regionale Netzwerke  
Frühe Hilfen, Familienbildung  
und präventiver Kinderschutz  
Mecklenburgische Seenplatte

Gemäß Steuerungsgruppenbeschluss vom 19.01.2026 steht für die Förderung aus den Mitteln der Bundesstiftung Frühe Hilfen ein zusätzliches Kontingent zur Verfügung. Die Gesamtsumme des Kontingents der Frühen Hilfen für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte im Haushaltsjahr 2026 beläuft sich auf 167.101,54 Euro. Zur Umsetzung der Bundesstiftung Frühe Hilfen im Jahr 2026 liegen dem Landkreis drei Anträge zur Prüfung vor. Die Antragssumme beträgt aktuell insgesamt 36.019,42 Euro.

#### Familienbildung (gemäß § 16 SGB VIII Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie)

Die Fortschreibung des Rahmen- und Umsetzungskonzepts der Familienbildung im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurde am 13.11.2025 vom Jugendhilfeausschuss beschlossen und auf der Internetseite [www.vnfhk-mse.de](http://www.vnfhk-mse.de) veröffentlicht.

### **51.2 Kindertagesförderung**

In den 192 Kindertageseinrichtungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wurden im Februar 2026 insgesamt 16.231 Kinder betreut. Darüber hinaus besuchten 291 Kinder die 77 aktiven Kindertagespflegepersonen. Das 5. KiföG-Änderungsgesetz steht zur Beratung und Beschlussfassung im Landtag an. Hinsichtlich der angedachten inhaltlichen Ausgestaltung wird auf die Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung Nr. 045-26 (als Anlage beigefügt) verwiesen. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird die Umsetzung und Ausgestaltung zum Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter beginnend ab dem Schuljahr 2026/2027 mit der Klasse 1 sein. Hierzu erfolgte und erfolgt eine regelmäßige Abstimmung mit der Schulentwicklungsplanung. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung, des gesetzlich verankerten Sicherstellungsauftrages und der Novellierung der Jugendhilfeplanung im Landkreis bezüglich der bedarfsgerechten Vorhaltung von Angeboten der Kindertagesförderung wurden auch im Jahr 2025 in allen Sozialräumen mit den Kommunen und Trägern der Kindertageseinrichtungen entsprechende Abstimmungsgespräche geführt. Anhand der vorhandenen und durch Investitionsmittel noch zu schaffenden Hortkapazitäten wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass die bestehenden sowie kommenden gesetzlich fixierten Rechtsansprüche hinsichtlich der Regelbetreuung der Kindertagesförderung unter Berücksichtigung der Ankündigung des Ministeriums für Bildung und Kindertagesförderung die Hortbetreuung von Kindern mit individuellen Förderschwerpunkten an den jeweiligen Schulen mit Ausnahme der

Ferienhortbetreuung durchzuführen, abgesichert werden können. Die Ferienhortbetreuung stellt bezüglich individueller Bedarfe nach wie vor eine Herausforderung dar, da hierfür keine schulische Betreuung angedacht ist. Derzeit werden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Die Angebotsträger wurden mit einem Rundbrief gebeten, ungedeckte Bedarfe gegenüber dem Jugendamt anzuzeigen.

### **Sachgebiet 51.3 - Allgemeiner Sozialpädagogischer Dienst**

[Unbegleitete \(minderjährige\) Ausländerinnen und Ausländer \(umA\) \) \(Stand: 03.03.2026\)](#)

Aktuell befinden sich 91 unbegleitete minderjährige (und volljährige) Ausländerinnen bzw. Ausländer aus verschiedensten Nationen wie beispielsweise Syrien, Afghanistan, Somalia und der Ukraine in der Zuständigkeit des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte. Von diesen 91 umA leben aktuell 7 Minderjährige sowie 10 junge Volljährige auf dem Campus „Leben und Lernen“ in Neubrandenburg. Weitere 43 umA sind in der breitgefächerten Trägerlandschaft des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte verteilt. 2 umA werden aufgrund besonderer Bedarfe in einer Einrichtung außerhalb des Landkreises betreut. Ferner werden 15 umA, die im eigenen Wohnraum bzw. mit Familienangehörigen zusammenleben, ambulant durch die Jugendhilfe betreut. 14 weitere junge Volljährige werden in einer Gemeinschaftsunterkunft, im Anschluss an eine stationäre Hilfeform, ambulant nachbetreut. Es sind bundesweit weiterhin sinkende Zuweisungszahlen zu verzeichnen, sodass die freiwerdenden Kapazitäten in den Einrichtungen nicht vollumfassend neu belegt werden. Einige freie Träger der Jugendhilfe haben bereits damit begonnen, einen Teil der bestehenden umA-Wohngruppen in Regeleinrichtungen umzustrukturieren, um sie für andere Bedarfe der Kinder- und Jugendhilfe bereitzustellen. Die Betreuung der umA mündet entweder in eigenem Wohnraum oder dem Umzug in eine Gemeinschaftsunterkunft. Die Perspektive ist vom ausländerrechtlichen Status und dem Willen des jungen Menschen abhängig. Grundsätzlich ist auch eine bedarfsspezifische ambulante Nachbetreuung möglich, um die Nachhaltigkeit der Hilfe zu sichern und mögliche Entwicklungsverzögerungen ausgleichen zu können. Darüber hinaus ist der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte seit Ausbruch des Krieges in der Ukraine in 140 Fällen tätig geworden, bei denen sich minderjährige Ukrainerinnen und Ukrainer ohne ihre Eltern bzw. Sorgeberechtigten im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte aufhielten. In diesen Fällen wurde der Fluchtverbund geprüft und konnte bestätigt werden.

[Statistische Auswertung der Kindeswohlgefährdungsmeldungen 2025 im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte](#)

Im Vorjahresvergleich stellen sich die Kindeswohlgefährdungsmeldungen im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte wie folgt dar:

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
587	581	581	627	614	616

Von den oben genannten Meldungen hat sich folgende Anzahl als Kindeswohlgefährdung bestätigt:

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
142	134	136	170	179	206

Eingeleitete Hilfen, die im Rahmen des Kinderschutzes verabschiedet wurden:

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
91	80	80	102	103	112

➤ z. B. Sozialpädagogische Familienhilfe in 2025 = 72 Fälle

Betroffene junge Menschen, die im Rahmen der Kindeswohlgefährdungsmeldungen zu berücksichtigen waren:

<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
994	1023	1028	1119	1103	1060

Hauptgründe waren:

- allgemeine Vernachlässigung in 194 Fällen
- körperliche Misshandlungen in 139 Fällen
- sex. Missbrauch (Übergriffe) in 33 Fällen

Hauptmeldende sind:

- anonyme Anzeigen in 141 Fällen
- Polizei in 103 Fällen
- Verwandte in 71 Fällen
- Klinikum/Kinderarzt in 36 Fällen
- junge Menschen selbst in 9 Fällen

Anzeigen je Altersgruppe:

- Am häufigsten ist die Altersgruppe der 7- bis 12-jährigen jungen Menschen betroffen.

Inobhutnahmen:

- In 45 Fällen musste eine sofortige Inobhutnahme ausgesprochen und umgesetzt werden.

### **Verletzungslehre**

Aufgrund der in 2024 fortgeschriebenen Kooperationsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und dem Institut für Rechtsmedizin/Kinderschutzambulanz in Greifswald wurden in 2025 (wie auch in 2026) je zwei Schulungen zur Verletzungslehre durchgeführt. Diese Kooperation stellt ein wichtiges Qualitätsmerkmal im Kinderschutz unseres Landkreises dar. In diesem Jahr werden hier neben den Mitarbeitenden des Jugendamtes auch eine Vielzahl von Mitarbeitenden der freien Träger aus dem Bereich der Kindertagesförderung und des Gesundheitsamtes teilnehmen. Ziel ist es, dass sichtbare Verletzungen leichter zugeordnet und erkannt werden. Darüber hinaus sollen weitere Handlungsschritte für die Helfersysteme verinnerlicht werden (z. B. Ansprechpersonen, Zugangswege zur Kinderschutzambulanz u. a. m.). Im Kalenderjahr 2025 zeigte sich eine deutliche Fallzahlsteigerung gegenüber dem Vorjahr. Dabei zeigt sich, dass die rechtsmedizinische Expertise im Kinderschutz einen sehr hohen Stellenwert besitzt.

### **Einige statistische Zahlen der Rechtsmedizin für den Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (2025):**

- 61 untersuchte junge Menschen (in 2024 = 43 jM)
- davon 56 Untersuchungen im Auftrag des Jugendamtes
- davon 47 Untersuchungen im Verdacht der Misshandlungen
- davon 13 Untersuchungen im Verdacht des sex. Missbrauchs
- davon 23 Kinder im Alter von 1 bis 5 Jahren
- ca. 258 Untersuchungsstunden durch die Koll. der Rechtsmedizin (2024 = 240 h)

Diese Untersuchungen inkl. der Expertise ermöglichen eine Beweissicherung in möglichen Kinderschutz- bzw. Strafverfahren.

### **53 Gesundheitsamt**

#### *Aktuelle Situation der akuten Atemwegserkrankungen (Stand: 04.03.2026)*

Die Krankheitslast durch virale und bakterielle Erreger von Atemwegserkrankungen liegt in der aktuell laufenden Saison leicht unter dem Niveau der Vorjahre. In der 9. KW 2026 ist die Aktivität der akuten Atemwegserkrankungen (ARE) in MV und MSE im Vergleich zur Vorwoche weiter abgefallen. Die ARE-Quote (Anteil der ARE-Patienten an allen Personen, die einen Kinder- oder Hausarzt aufgesucht haben) lag bei 11,4 %. Hochgerechnet auf die Bevölkerung in MV entspricht dies einem Wert von 1.977 Arztbesuchen wegen ARE pro 100.000 Einwohner (Konsultationsinzidenz). Der stärkste Rückgang der ARE-Aktivität zeigte sich in der Altersgruppe der 15- bis 34-Jährigen, während die Aktivität bei den 5- bis 14-Jährigen leicht anstieg. Im stationären Bereich ging die Zahl schwerer akuter respiratorischer Infektionen (SARI) in der 9. KW 2026 weiter zurück und lag auf einem moderaten Niveau. SARI-Patientinnen und -Patienten erhielten zudem spezifische Diagnosen: 25 % Influenza, 18 % RSV und 1 % COVID-19. Von den teilnehmenden Kindertageseinrichtungen wurde gemeldet, dass ca. 5,6 % der betreuten Kinder wegen einer ARE nicht in der Einrichtung waren. Die ARE-Aktivität ist auf die Ko-Zirkulation verschiedener Atemwegserreger zurückzuführen, darunter aktuell hauptsächlich Influenzaviren (A + B) (24,5 %), aber auch RSV (15,2 %) und Rhinoviren (4,2 %). Das Infektionsgeschehen wird seit Dezember 2025 durch Influenzaviren dominiert; anfänglich wurden vorwiegend Influenza-A-Viren nachgewiesen. Der Höhepunkt der Grippewelle ist jedoch überschritten; in MSE sind die gemeldeten Infektionen seit der 4. Woche stabil rückläufig. Die Schutzwirkung der diesjährigen Influenza-Impfung für Geimpfte

ist gut und deckt das nachgewiesene Virenspektrum gut ab. Dies gilt auch für geimpfte Kinder und Jugendliche. RSV-Viren werden bei ca. 18 % der Erkrankten nachgewiesen. Besonders betroffen sind Kleinkinder und Hochbetagte. SARS-CoV-2-Infektionen spielen seit Ende November 2025 in der Allgemeinbevölkerung nur noch eine untergeordnete Rolle. Im Abwassermonitoring ist die Viruslast von Influenza-A- und -B-Viren erstmals gesunken. Auch die Werte der RSV-Last sind erstmals gesunken. Die Influenza-A-Viruslast im Abwasser geht seit drei Wochen zurück, während die SARS-CoV-2-Last weiterhin niedrig ist.

#### **Quellen:**

- ARE-Wochenbericht des RKI (9. KW) – Stand 02.03.2026
- ARE-Wochenbericht MV (9. KW) – Stand 04.03.2026
- Meldedaten des Gesundheitsamtes des Landkreises MSE – Stand 04.03.2026

## **Dezernat IV**

### **32 Ordnungsamt**

#### [Richtfest des Feuerwehrübungshauses in Neuendorf am 23.02.2026](#)

Am 23. Februar 2026 wurde am Standort der Feuerwehrtechnischen Zentrale (FTZ) in Neuendorf Richtfest für das neue Feuerwehrübungshaus gefeiert. Das Übungshaus soll in Zukunft die Ausbildungssituation insbesondere bei der Feuerwehrgrundausbildung deutlich verbessern. Künftig wird es möglich sein, die unterschiedlichsten Einsätze, von der Brandbekämpfung über die Personensuche bis zur Personenrettung, realitätsgetreu zu simulieren, ohne einen tatsächlichen Brand erzeugen zu müssen. Auch der Einsatz von Löschwasser kann geübt werden, das Abwasser wird anschließend über ein Leitungssystem aus dem Gebäude geführt. Ebenfalls lassen sich mit künstlichem Rauch und einer Verdunklung des Gebäudes Einsätze unter Nullsicht darstellen, also Situationen in denen dicker Brandrauch die Sichtweite auf null reduziert. Das Gebäude in Stahlbetonweise wird auf einem etwa 10 Hektar großen Areal der Gemeinde Wulkenzin im Ortsteil Neuendorf errichtet. Hier ist bereits die FTZ mit Schulungs- und Übungszentrum sowie die Integrierte Rettungsleitstelle und ein Garagen- und Lagerkomplex verortet. Ebenfalls Teil der Baumaßnahme sind ein eingeschossiges Sozialgebäude mit Umkleide-, Sanitär- und Technikräumen nebst einem Schulungsraum, sowie ein Unterstand für sechs Großcontainer als Stahlkonstruktion mit einem Pultdach. Der Unterstand wird der sicheren und geschützten Aufstellung von Containern des Brand- und Katastrophenschutzes dienen. Bereits in der Planungsphase wurde dabei die Installation einer Photovoltaikanlage berücksichtigt, die die Grundlast der Gebäude abfangen soll. Die Gesamtkosten inklusive der Planungskosten belaufen sich nach aktueller Berechnung auf ca. 3,24 Millionen Euro, die Fertigstellung ist für das dritte Quartal 2026 geplant.

#### [Info-Veranstaltung Feuerwehrgerätehäuser am 24.02.2026 in Güstrow](#)

Am 24.02.2026 fand eine Info-Veranstaltung des Innenministeriums M-V zu Stand Musterhausgeräte-häuser an der Fachhochschule Güstrow statt. Das Projekt wurde 2021 angeschoben und die Brandschutzdienststelle des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte hat zusammen mit des LPBK die Mindestanforderungen und die Raumplanung für ein solches Feuerwehrgerätehaus entwickelt. Auf dieser Veranstaltung wurde den Vertretern der Landkreise, der Ämter, Städte und Gemeinden der aktuelle Stand beim Projekt Musterfeuerwehrgerätehaus vorgestellt. Aus dem Landkreis haben sich 14 Gemeinden auf ein Musterfeuerwehrgerätehaus beworben.

### **39 Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt**

#### [Tierseuchenlage:](#)

Seit dem Herbst vergangenen Jahres haben wir mehrere Ausbrüche der Geflügelpest im Landkreis zu verzeichnen. Im Herbst waren zunächst die Wildvögel, hier vor allem die Kraniche, massiv betroffen. Tot aufgefundene Vögel mussten zum Teil unter erheblichen Aufwand mit Unterstützung der Feuerwehren geborgen und beprobt werden. Auf Grund einer durchgeführten Risikobewertung und Abstimmung mit der Geflügelwirtschaft wurde bereits am 16.10.25 die Aufstallung aller Geflügelbestände mit mehr als 5000 Tieren angeordnet. Leider kam es trotzdem zu mehreren Ausbrüchen in Geflügelhaltungen, so am 16.10.25 in einer

Legehennenelternhaltung in Retzow und am 28.01.2026 in einem Broilerelternbestand in Schwarz. Die betroffenen Geflügelhaltungen wurden seuchenhygienisch gesperrt, die Bestände getötet und unschädlich beseitigt sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Restriktionszonen eingerichtet. Einzelne Ausbrüche in privaten Kleinhaltungen konnten ohne Bildung weiterer Restriktionszonen abgearbeitet werden. Zudem war der Landkreis zwischenzeitlich durch die Bildung von Restriktionszonen um Geflügelpestausbüche in den Nachbarkreisen (Uckermark, VG) betroffen.

Die **Blauzungenkrankheit (BT)** bei Rindern, Schafen und Ziegen, die z.T. mit hohen Verlusten, wirtschaftlichen Schäden und Handelsbeschränkungen einhergeht, stellt weiterhin eine Gefahr für die Viehbestände im Landkreis MSE dar. Sie ist mit ihren verschiedenen Serotypen jedoch nicht bekämpfungspflichtig. Da die Impfung den einzig wirksamen Schutz vor schweren klinischen Verläufen der Krankheit darstellt, wird den Landwirten die rechtzeitige Impfung der Bestände dringend empfohlen.

Die Gefahr der Einschleppung der **Afrikanischen Schweinepest (ASP)** aus den Infektionsgebieten Ost- und Südosteuropas bzw. Deutschlands (Brandenburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) in unseren Landkreis über direkte und indirekte Kontakte ist unverändert groß. Dabei kommt der Einschleppung über indirekte Infektionsquellen (Lebensmittelreste, kontaminierte Gegenstände, Kleidung, Jagdausrüstung etc.) ebensolche Bedeutung zu, wie der direkten Einschleppung über infizierte Wildschweine aus Infektionsgebieten, insbesondere Polen. Hier hat der rechtzeitig aufgebaute Doppelzaun an der deutsch-polnischen Grenze, insbesondere im Bereich Vorpommern, das Eindringen infizierter Wildschweine aus Polen wirksam verhindert.

Das flächendeckende Monitoring erlegter und tot aufgefundenener Wildschweine auf ASP im Landkreis MSE wird mit erheblichem Aufwand weiterhin aufrechterhalten, um einen Eintrag der Seuche in die Wildschweinpopulation rechtzeitig zu erkennen. Entsprechende Verfügungen sind der Internetseite des Landkreises zu entnehmen.

Im Rahmen der Bekämpfung der **Amerikanischen (Bösartigen) Faulbrut** bei Bienen wurden im Bereich Röbel drei kleinere Sperrbezirke mit jeweils einem Bienenstand gebildet, die noch fortbestehen.

#### [Lebensmittelüberwachung/Fleischhygiene](#)

Im Rahmen der Lebensmittelüberwachung war der Landkreis MSE ab Ende August 2025 zunächst indirekt, später auch durch einzelne Erkrankte im Rahmen eines ausgedehnten EHEC-Ausbruchsgeschehens in M-V eingebunden. Die Ausbruchsursache konnte nicht ermittelt werden, das Geschehen ist inzwischen abgeklungen. Bei der Ursachenermittlung haben Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt und das Gesundheitsamt eng zusammengearbeitet. Die amtlichen Kontrollen im Bereich Lebensmittelüberwachung und Fleischhygiene verlaufen routinemäßig und ohne besondere Vorkommnisse. Rückrufe von Lebensmitteln und Bedarfsgegenständen innerhalb des europäischen Schnellwarnsystems werden regelmäßig durch das zuständige Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises überwacht.

#### [Tierschutz](#)

Die Aufgaben in der Überwachung des Tierschutzrechts, insbesondere die Verfolgung von Anzeigen gegen private Tierhalter, machen nach wie vor einen wachsenden Anteil der Arbeit des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes aus. So wurden im Jahr 2025 neben den eigenen amtlich festgestellten Tierschutzverstößen insgesamt über 600 Tierschutzanzeigen bearbeitet. Mit Stand 09.02.2026 sind derzeit 86 registrierten Tierschutzanzeigen in Bearbeitung. 2025 wurden insgesamt bei 40 Tierhaltern 59 Katzen, 41 Hunde und 6 Heimtiere fortgenommen und anderweitig untergebracht. Zudem mussten 14 Nutztiere fortgenommen und durch den Landkreis veräußert werden, 2 weitere Nutztiere wurden einem Tierheim überlassen, weitere 5 Nutztiere konnten nach der Fortnahme und Herstellung tiergerechter Unterbringungen an die Halter zurückgegeben werden. Es wurden 26 Tierhalte- und Betreuungsverbote angeordnet, 64 Bußgeldverfahren eingeleitet sowie 9 Strafanzeigen gestellt. Die Überwachung der gewerblichen und landwirtschaftlichen Tierhaltungen sowie erlaubnispflichtigen Betriebe nach § 11 Tierschutzgesetz erfolgt plangemäß. In laufende tierschutzrechtliche Ermittlungen, die in Folge des wiederholten Stallbrandes in der Schweinehaltungsanlage in Siedenbollentin stattfinden, ist das Veterinäramt eingebunden.